Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
10/2010		19.02.2010	

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☐ Fachausschuss		
☐ Fachausschuss		
☐ Kreisausschuss		
☒ Kreistag		03.03.2010

Inhalt:

Beschluss über die Einwendungen der Stadt Prenzlau gemäß Schreiben vom 26.01.2010, des Amtes Gerswalde gemäß Schreiben vom 08.02.2010 und der Stadt Schwedt/Oder gemäß Schreiben vom 11.02.2010 gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2010 des Landkreises Uckermark jeweils zur Erhöhung des Hebesatzes zur Kreisumlage, zur Möglichkeit der anteiligen Budgetübertragung gemäß Punkt 4.7.3.2.2 des Vorberichtes bzw. zum Vorwurf der fehlenden Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit und der Verletzung des Sparsamkeitsprinzips

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

1. die Einwendungen der Stadt Prenzlau, des Amtes Gerswalde und der Stadt Schwedt/Oder zur Erhöhung des Hebesatzes zur Kreisumlage zurückzuweisen,
2. die Einwendung der Stadt Schwedt/Oder zum Punkt 4.7.3.2.2 des Vorberichtes zurückzuweisen,
3. die Einwendung der Stadt Prenzlau zum Verstoß gegen den Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit und zur Verletzung des Sparsamkeitsprinzips zurückzuweisen.

zuständiges Amt:

Finanzen u. Beteiligungsmanagement	Karin Buhrtz	Marita Rudick	Reinhold Klaus
	Amts-/Referatsleiter	Dezernent	1. Beigeordneter

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimmenthaltung	Einstimmig	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
Kreistag	03.03.10						

Begründung:

1. Gemäß § 130 Absatz 1 der Kommunalverfassung ist, soweit die sonstigen Finanzmittel des Landkreises den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken, eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage). Der vorliegende Ergebnishaushalt 2010 weist ein Defizit in Höhe von 4,9 Mio. € aus. Die Anhebung des Hebesatzes auf 47,9 % bewirkt eine Umlagesteigerung gegenüber dem Hebesatz von 46,75 % um ca. 1,2 Mio. € und ist im vorgenannten Ergebnis (-4,9 Mio. €) bereits enthalten. Ohne Hebesatzveränderung in 2010 erhöht sich das auszuweisende strukturelle Defizit auf ca. 6,1 Mio. €.

2. Im Rahmen der Budgetierung wurde bereits mit dem Haushalt 2009 entschieden, eine Übertragbarkeit von Minderaufwendungen/Minderauszahlungen oder managementbedingten Mehrerträgen/Mehreinzahlungen zu ermöglichen, wenn eine Reduzierung des Zuschussbedarfes des Budgets daraus resultiert. Von der Übertragbarkeit sind bestimmte Kontengruppen ausgeschlossen (z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen usw.). Von den verbleibenden Übertragungsmöglichkeiten können maximal 25 % und diese nur auf Antrag bestätigt werden. Über die Übertragung entscheidet die Kämmerin in Abhängigkeit von der Gesamthaushaltslage. Die Regelung bietet einen Anreiz für die Fachbereiche und dient als Motivationsquelle, da es möglich wird, einen Teil nicht verwendeter Haushaltsmittel bzw. zusätzlich erzielter Erträge im Folgejahr für erforderliche Aufwendungen verfügbar zu haben (d. h., ¼ könnte übertragen werden und ¾ würden zur Reduzierung des Fehlbetrages eingesetzt).

3. Der Haushalt des Landkreises Uckermark wurde basierend auf der Kommunalverfassung (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) erstmals für 2009 nicht mehr unter kameralen Gesichtspunkten aufgestellt. Mit Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung 2009 des Ministeriums des Innern vom 9. September 2009 wurde dem Landkreis Uckermark bestätigt:

   „Der Landkreis Uckermark hat mit dem Haushaltsjahr 2009 und somit bereits vor Ablauf der gesetzlich dafür vorgesehenen Frist die Umstellung auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen vollzogen. Die nunmehr vorgelegten ersten doppischen Haushaltsunterlagen des Landkreises sind vollständig und inhaltlich gut nachvollziehbar aufgestellt worden.“

   „Zu beachten ist auch, dass der Landkreis in den letzten Jahren seinen Konsolidierungswillen bereits deutlich unter Beweis gestellt hat, so dass sich das noch vorhandene Konsolidierungspotenzial entsprechend verringert hat.“

   Das kumulierte Defizit des Landkreises Uckermark beträgt aktuell (31.12.2008) 30,3 Mio. € (davon aus 1997 bis 2001 ca. 20 Mio. €).

Anlage 1

Landkreis Uckermark
Eingegangen am:
01. Feb. 2010

Stadt Prenzlau
Der Bürgermeister

Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau
Stadt Prenzlau Postfach 1261 17282 Prenzlau

Auskunft erteilt Herr Dr. Krause	Haus/Zimmer 1/103
Amt 1. Beigeordneter	
Telefon 0 39 84 / 75 - 1101	Fax 0 39 84 / 75 – 4599
e-Mail: **Die Kommunikation über nachstehende e-Mail-Adresse ist nicht rechtswirksam!** kaemmerer@prenzlau.de	
Sprechzeiten Mo 09.00 – 12.00 Uhr -- Di 09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr Mi -- -- Do 09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 15.30 Uhr Fr 09.00 – 12.00 Uhr	

Landkreis Uckermark
- Der Landrat -
Karl-Marx-Straße 1

17291 Prenzlau

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen, unsere Nachricht (bitte bei Antwort angeben)	Prenzlau, den
		01.01 - 20.20.10	26.01.2010

Einwendungen gemäß § 129 BbgKVerf, Entwurf der Haushaltssatzung 2010 des Landkreises Uckermark

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2010 ist ein kompletter Verstoß gegen den Grundsatz der Haushaltsklarheit, da ihm nicht zu entnehmen ist, welche Finanzmittel der Landkreis einnimmt und wofür er diese ausgeben will oder muss. Da diese Haushaltsklarheit nicht gegeben ist, können zur Haushaltswahrheit nur Vermutungen angestellt werden.

Das Defizit des Landkreises wird sich offensichtlich weiter erhöhen und wird weit mehr als 40 Mio. € betragen. Allein das beweist, dass der Landkreis in den vergangenen Jahren eine unverantwortliche, einfallslose, von finanzpolitischer Leichtfertigkeit gekennzeichnete Haushaltspolitik betrieben hat, die jeden sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln vermissen lässt.

Deshalb werden gegen die beabsichtigte Erhöhung der Kreisumlage um 1,15 %-Punkte auf 47,9 v. H. der Umlagegrundlagen massive Einwende erhoben.

Dieser nicht hinzunehmende, extreme Spitzenkreisumlagesatz bedeutet für die Stadt Prenzlau, dass im Jahr 2010 196.100 € mehr, also insgesamt 8.166.300 € an den Kreishaushalt abgeführt werden müssen. Um diese Kreisumlage zu zahlen, reichen nicht einmal die Mittel aus, die die Stadt vom Land in Form der allgemeinen Schlüsselzuweisung (6.470.700 €), der Zuweisung für übertragene Aufgaben (375.000 €) und als Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren (800.000 €) erhält. Das ist eine finanzielle Erdrosselung der Stadt, die die Durchführung der Pflichtaufgaben gefährdet bzw. nur noch auf geringem Niveau zulässt.

Die beabsichtigte Erhöhung der Kreisumlage ist wirtschaftsfeindlich, da sie Investitionen gefährdet, was insbesondere in konjunkturschwachen Zeiten ein völlig falsches Signal an die Wirtschaft darstellt.

Die beabsichtigte Erhöhung der Kreisumlage gefährdet die von der Stadt Prenzlau auszurichtende Landesgartenschau im Jahr 2013 und richtet sich damit gegen die Interessen der Bürger der Stadt und auch des gesamten Landkreises. Gerade die Landesgartenschau stellt ein besonderes finanzielles Risiko für die Stadt dar, deshalb bedarf es der Anstrengung von allen Seiten, um dieses Vorhaben zum Erfolg zu führen. Insofern erwartet die Stadt eher eine Unterstützung vom Landkreis und nicht einen Aderlass zugunsten des Landkreises.

Dieser erneute Versuch, die Kreisumlage auf einen exorbitant hohen Wert von 47,9 v. H. zu erhöhen, zeigt nun endgültig, dass der Satz „Den Kommunen darf der Hahn mit einer hohen Kreisumlage nicht weiter zugedreht werden." offensichtlich nie ernst gemeint war und heute nur noch Makulatur darstellt.

Die Stadt Prenzlau fordert deshalb, dass die Kreisumlage gesenkt, statt erhöht wird und der Kreis endlich eine der Wirtschafts- und Finanzlage angepasste, nachhaltige Finanzwirtschaft betreibt.

Mit freundlichem Gruß

Hendrik Sommer
Bürgermeister

Anlage 2

AMT GERSWALDE

Der Amtsdirektor

Mitgliedsgemeinden: **Flieth-Stegelitz, Gerswalde, Milmersdorf, Mittenwalde, Temmen-Ringenwalde**

Postanschrift: Amt Gerswalde*Dorfmitte 14*17268 Gerswalde

Landkreis Uckermark
Karl-Marx-Str. 1
17291 Prenzlau

Dienststelle: Kämmerei
Ansprechpartner: Herr Öhlschläger
Telefon: 039887/ 758-31
E-Mail: andy.oehlschlaeger@amt-gerswalde.de

Landkreis Uckermark
Eingegangen am:
10. Feb. 2010
20

Ihr Zeichen und Tag

Mein Zeichen
Kä/HHS/LKUM 2010

Datum
08.02.2010

~~Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark 2010~~
Einwendung gegen die Erhöhung der Kreisumlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Erörterungstermin des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2010 am 03.02.2010 informierte Frau Rudick die Vertreter der Städte, Ämter und Gemeinden über die beabsichtigte Erhöhung der Kreisumlage auf 47,9 % der Umlagegrundlage für die Städte und Gemeinden. Weiterhin erläuterte sie die Hintergründe für diese, aus Sicht der Kreisverwaltung, notwendige Maßnahme für den Landkreis Uckermark.

Hiermit mache ich für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Gerswalde geltend, dass diese Aufwandserhöhung durch die Kreisumlage die Gemeinden im Haushaltsjahr 2010 um weitere rund 50.000,00 € belastet. Bei gleichzeitigem Rückgang der Ertragsseite, im Vergleich zum Haushaltsjahr 2008, durch geringere Schlüsselzuweisungen von über 700.000,00 € und Steuerausfällen bei Einkommens-, Umsatz- und Gewerbesteuer von rund 850.000,00 € ist ein weiterer monetärer Spielraum für die Gemeinden nicht mehr vorhanden. Die Erfüllung der Pflichtaufgaben ist gefährdet.

In diesem Zusammenhang möchte ich an den § 122 (2) BbgKVerf erinnern und die damit verbundene Aufgabe des Landkreises die Selbstverwaltung der Ämter und amtsangehörigen Gemeinden zu fördern sowie zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen der Gemeinden und Ämter beizutragen. Diesen Pflichten kommen Sie mit der Erhöhung der Kreisumlage für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Gerswalde auf rund 2.000.000,00 € nicht mehr nach.

Auch bei Verständnis für die finanzielle Lage des Landkreises Uckermark ist es kommunalpolitisch nicht verantwortbar, die Gemeinden sozusagen in die „Zange" zu nehmen, d.h. bei deutlich geringeren Erträgen aufgrund volkswirtschaftlicher Entwicklungen, den Aufwand für die Kreisumlage deutlich zu erhöhen.

Mit freundlichem Gruß

Bernd Brandenburg
Amtsdirektor

Die genannte E-Mail-Adresse des Amtes Gerswalde dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Erklärungen und Anträge nicht rechtswirksam eingereicht werden können.

Anlage 3

STADT SCHWEDT/ODER
Der Bürgermeister

Stadt Schwedt/Oder | Lindenallee 25 – 29 | 16303 Schwedt/Oder

Landkreis Uckermark
Eingegangen am:
11. Feb. 2010

STADT SCHWEDT/ODER

Landrat des Landkreises Uckermark
Karl-Marx-Str. 1
17291 Prenzlau

Fachbereich:
Abteilung:
Dienstgebäude: Lindenallee 25 - 29
Bearbeiter:
Telefon: 03332 446-206
E-Mail: buergermeister.stadt@schwedt.de
Telefax: 03332 446-200
Ihr Zeichen/vom:
Mein Zeichen:
Datum: 11. Februar 2010

Einwendungen der Stadt Schwedt/Oder gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2010

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Stadt Schwedt/Oder erhebt gegen die laut Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2010 beabsichtigte Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage von 46,75 v. H. auf 47,9 v. H. Einwendung.

Die Stadt Schwedt/Oder erhält mit der Bekanntgabe der Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2010 durch das Ministerium der Finanzen geringere allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.845,9 TEUR und um 442,7 TEUR geringere investive Schlüsselzuweisungen.

Die Erhöhung des Umlagesatzes für die Kreisumlage auf 47,9 v. H. hat für Schwedt/Oder Mehraufwendungen von ca. 260 TEUR zur Folge. Der sich daraus in der Finanzausstattung für Schwedt/Oder ergebende Fehlbetrag kann im Haushaltsjahr 2010 weder ertragsseitig noch durch Aufwandsreduzierung ausgeglichen werden.

Ich kann deshalb die beabsichtigte Erhöhung der Kreisumlage nicht befürworten.

Ebenso wenig findet die im Vorbericht im Pkt. 4.7.3.2.2 getroffene Festlegung, managementbedingte Minderaufwendungen/Minderauszahlungen bzw. Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von 25 v. H. in das Folgejahr zu übertragen, keine Zustimmung. Bei den im genannten Finanzplanzeitraum ausgewiesenen Fehlbeträgen halte ich es für geboten, diese Mittel für den Haushaltsausgleich einzusetzen.

Freundliche Grüße

Polzehl